



Adorfer Stadtbote



www.adorf-vogtland.de

Monatlich kostenlos für jeden Haushalt

Nummer 2a · 21. Februar 2018

Amtsblatt der Stadt Adorf/Vogtl. mit seinen Ortsteilen Leubetha, Jugelsburg, Remtengrün, Gettengrün, Freiberg, Rebersreuth, Arnsgrün

Redaktion: Frau Schmidt 03 74 23/5 75 14 · stadtbote@adorf-vogtland.de · Anzeigen: 03 74 67/28 98 23 · medien@grimmdruck.com

Faschingsparty und 10 Jahre Dorfclub Jugelsburg

»Das Beste aus 10 Jahren« – unter diesem Motto stand der diesjährige Fasching in Jugelsburg. Ausgelassen feierten die Jugelsburger und ihre Gäste am Faschingsdienstag das Ende der 5. Jahreszeit. In diesem Jahr gab es einen Grund zum Feiern mehr. In Vorbereitung des damaligen 525-jährigen Dorfjubiläums gründete sich 2008 zur Faschingsfeier der Dorfclub Jugelsburg. In den vergangenen 10 Jahren trug der Verein entscheidend zum gesellschaftlichen Leben der Dorfgemeinde bei. Weihnachtsfeiern, Besenbrennen, Kirmes oder Sommerfeste liegen in seiner organisatorischen Verant-

wortung. Aber auch die Sanierung des Kriegerdenkmals kann sich der Dorfclub auf die Fahne schreiben. Ein besonderes Schmuckstück erfüllt die Dorfbewohner mit Stolz. Der Schwibbbogen, der die Weihnachtszeit der Jugelsburger alljährlich verschönert, zeigt dorftypische Motive. Und eigens für die Jubiläumsparty im Gasthof Jugelsburg am 13.02.2018 wurden Faschingsorden geprägt, die das Faschingsvolk mit Stolz trug. Wir wünschen dem Dorfclub weitere tatkräftige und erfolgreiche Jahre.

*Claudia Schmidt,
Foto Beate Geipel*



Umzugswagen 2018 des Dorfclubs Jugelsburg

Bronze für Lea Dietz

Am 3. Februar 2018 fanden in Chemnitz die Mitteldeutschen Meisterschaften der U 16 – U 20 statt. Dabei kamen auch die Wurfdisziplinen zur Austragung. Lea (U 20) kam mit den äußeren Bedingungen im Stadion (vereister Tartananlauf und Schneefall) nicht so richtig zurecht. Sie rutschte beim Anlauf immer wieder aus, so dass sie nie in die Abwurfposition kam. Mit 27,42 m beim Speerwerfen konnte aber dennoch der 3. Platz belegt werden. In der Freiluftsaison im Sommer soll es dann aber wesentlich besser weiter gehen.

Hans-Peter Reidel

Schneider-Schwarzna-M8 24.02.2018 im Riedelhof Eubabrunn

Zum ersten Male ertönen Schneider-Schwarzna-M8 in der Veranstaltungsscheune des Riedelhofes. Am Samstag den 24. Februar 2018 ab 20 Uhr begeistern die drei hochkarätigen Musiker: Jörg Schneider: Gesang, Gitarre, Franz Schwarzna: Kontrabass, Matthias Macht: Schlagzeug das Publikum. Jörg Schneider, Franz Schwarzna und Matthias Macht spielen mit Hingabe ihre Blues- und Folksongs. Die Besonderheit ihres Sounds besteht im variantenreichen Zusammenspiel der drei Musiker. Schneiders außergewöhnlicher Slide- und Picking-Style auf der Gitarre wird von Schwarznaus intensivem Spiel auf dem Kontrabass und Matthias Machts unorthodoxem Schlagzeug ergänzt und weitergetragen. Rhythmische Passagen werden von sphärischen Klängen unterbrochen, die einfache Schönheit des Folk mit der hypnotischen Kraft des Blues verbunden. Neben Schneiders eindringlichem Gesang gibt es genügend Platz für Improvisation, die jedoch nie zum Selbstzweck gerät. Für Schneider - Schwarzna - Macht ist der Song das oberste Gebot. Wann und Wo? Samstag, 24.02.2017 um 20:00 Uhr Veranstaltungsort: Riedelhof Eubabrunn Zur Waldschänke 2, 08258 Markneukirchen OT Eubabrunn www.riedelhof.de Eintritt: - Konzert 15,- € Informationen unter www.riedelhof.de und lpv-vogtland@riedelhof.de.

Forstbetrieb Krüger

Ihr kompetente Partner im Bereich Wald
sowie rund um Haus, Hof und Garten

- * Zaunbau- und reparatur
- * Wohnungsberäumungen mit Entsorgung
- * Heckenschnitt mit Beräumung und Entsorgung
- * Rasenmäharbeiten und Baumbeschnitt
- * Baumfällung
- * sowie vieles mehr...



Tel.: 0162/ 7 33 07 93 * [mail: krueger6005@gmail.com](mailto:krueger6005@gmail.com) * [web: www.forstbetrieb-krueger.de](http://www.forstbetrieb-krueger.de)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Korrektur der Öffentlichen Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl

Die im Adorfer Stadtbote am 14.02.2018 veröffentlichte Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl ist nicht korrekt. Zu korrigieren ist der Termin für das Fristende zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Grund ist eine vor wenigen Wochen in Kraft getretene Änderung des Kommunalwahlgesetzes, durch die die seit langem bei Bürgermeisterwahlen geltende Frist deutlich verkürzt wurde. Nicht der 30.04.2018 ist der Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen, sondern bereits der 22.03.2018. Die amtliche Bekanntmachung vom 14.02.2018 wird für ungültig erklärt und durch die nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Antje Goßler, Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 27. Mai 2018 und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 17. Juni 2018 in der Stadt Adorf/Vogtl.

I. Wahltag

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Adorf/Vogtl. vom 4. September 2017 findet die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 27. Mai 2018 und ein etwaiger zweiter Wahlgang am Sonntag, dem 17. Juni 2018 statt. Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und - spätestens am 22.03.2018 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Adorf/Vogtl. unter folgender Anschrift schriftlich einzureichen:
Stadtverwaltung Adorf/Vogtl.
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Hauptamt, EG
Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.

3. Die zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 01.06.2018, 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 6d Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 01.06.2018, 18.00 Uhr geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 41 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und des § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO und § 41 Abs. 3 KomWG genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen, Wahlrechtsbescheinigungen und Zustimmungserklärungen sind beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Markt 1 (Hauptamt, EG), 08626 Adorf während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. erhältlich.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bis spätestens zum 22.03.2018, 18.00 Uhr geleistet werden.

3. Die Unterstützungsunterschriften sind während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl., zu leisten. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. vertreten ist, bedarf abweichend von Punkt 1 keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Adorf, 15.02.2018



Rico Schmidt, Bürgermeister



Die Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. informiert

- ▶ Der **Technische Ausschuss** kommt am **27.2.2018, um 19.00 Uhr**, im **Rathaus Adorf** zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Eingeladen ist der Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Vogtland zum Thema Busnetzplanung ab 2019.
- ▶ Der **Hauptausschuss** trifft sich am **01.03.2018, um 19.00 Uhr**, zu seiner nächsten Sitzung im **Rathaus Adorf**.
- ▶ Die nächste **Stadtratssitzung** findet am **19.03.2018, um 19.00 Uhr**, im **Rathaus Adorf** statt.

Ende des öffentlichen Teils

Migma Handwerkerblasorchester - Frühjahrskonzert

Das Migma Handwerkerblasorchester Markneukirchen e.V. führt am 17. März das traditionelle Frühjahrskonzert im Alten Schloss in Erlbach durch. Das Motto lautet „Ernst Mosch Von Solo zu Solo“ Die Veranstaltung beginnt 15 Uhr. Der Eintritt ist frei. Für Speisen

und Getränke ist bestens gesorgt. Platzreservierungen können in der Touristinformation Erlbach unter 037422/6125 (außer Mittwoch Ruhetag) vorgenommen werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Olaf Richter, Vorstand Migma Handwerker Blasorchester



Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Adorf fertig gestellt

Die Freiwillige Feuerwehr Adorf besitzt eine Vielzahl von Fotos und Dokumenten, die sich im Laufe unserer bisher 145-jährigen Geschichte angesammelt haben. Leider war dieses Material in einem desolaten Zustand. Vor ca. 10 Jahren hat sich unserer Kamerad Manfred Hofmann bereit erklärt, dieses Material zu sichten und daraus eine Chronik zu erstellen. Zusätzlich hat er in vielen hundert Stunden im Stadtarchiv und im Kreisarchiv selbst Recherchen angestellt und dort noch vieles gefunden, was zur Geschichte unserer Wehr gehört. Das Ergebnis seiner Arbeit ist eine Chronik, bestehend aus 19 Bänden, die die Geschichte unserer Wehr von 1946 bis zur Gegenwart darstellen. In den Alben befinden sich Fotos, Zeitungsartikel, Kopien von Originaldokumenten und von ihm selbst verfasste Berichte und Kommentare. Weitere Bände, die unsere Geschichte von 1900 bis



in die 40-er Jahre darstellen, sind noch in Arbeit. Diese Chronik ist für uns ein Novum und stellt ein wertvolles Dokument für unsere Feuerwehr dar. Die Arbeit wurde zu unserer Mitgliederversammlung am 03.02. 2018 vorgestellt und an uns übergeben. Wir danken unserem Kameraden Manfred Hofmann sehr herzlich für diese eigentlich unbezahlbare Arbeit, in die er in den letzten Jahren viele tausend Arbeitsstunden investiert hat. *Steffen Neudel, Stadtwehrleiter*



Weiterbildung und Bildung / Veranstaltungsort: IHK in Plauen

Start-up: Betriebswirtschaftliches Handlungswissen für Existenzgründer VA-Nr. 10399

Überblick über alle wichtigen Voraussetzungen und betriebswirtschaftlichen Sachverhalte vom ersten Gedanken an die Selbstständigkeit, über den Businessplan bis zur Unternehmensgründung, betriebliche und private Aspekte der Gründung, Chancen und Risiken der Selbstständigkeit, steuerliche Gesichtspunkte/ 12. bis 14. März 2018

Lieferantenerklärungen in der Praxis VA-Nr. 10230

Außenwirtschaftsseminar, Überblick über das Gebiet des Präferenzrechts, richtige Ausstellung von Lieferantenerklärungen, praktische Beispiele/ 21. März 2018

Einführung in das Qualitätsmanagementsystem VA-Nr. 10550
Globales Denken - Globales Handeln!

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, Nachwuchskräfte und Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche, die wesentliche Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements erfahren möchten./ 17. März 2018

Infos/Anmeldung: www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen oder Jennifer Witt, Tel.: 03741/214-3401

Anzeige

RECHTSANWALTS- UND STEUERKANZLEI ALBERTER & KOLLEGEN

Tätigkeitsschwerpunkte:

Albrecht Alberter † (2015)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Dr. Harald Fichtner
Rechtsanwalt Zulassung ruht
– OB der Stadt Hof

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Verkehrsrecht einschließlich
Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht,
Familienrecht, Bank- und Kapitalanlagerecht

Uwe Geisler
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Master in Health and Medical Management

Zivilrecht, Steuerrecht, Medizinrecht

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Steuerberatung
Betriebswirtschaftliche Beratung

Leonhard Österle
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Zivilrecht, Steuerrecht, Familienrecht

Katrin Schettler
angestellte Steuerberaterin
gemäß § 58 StBerG

Steuerberatung

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Zivilrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht,
Strafrecht, Familienrecht

Plauener Straße 8 · 95028 Hof · Tel. 0 92 81 - 72 40-0

[email: info@alberter.de](mailto:info@alberter.de)

www.alberter.de www.blitzerrecht.de

Weitere Niederlassungen:

Auerbach:

Parkstraße 14
08209 Auerbach
Tel. 0 37 44 - 2 50 10

Helmbrechts:

Kulmbacher Straße 22
95233 Helmbrechts
Tel. 0 92 52 - 2 28

Plauen:

Kasernenstraße 1
08523 Plauen
Tel. 0 37 41 - 7 00 10

Winterzeit-Unfallzeit Sie hatten einen Unfall?

Egal, ob als Autofahrer oder Fußgänger – wir helfen Ihnen, Ihre Ansprüche gegenüber dem Gegner bzw. dessen (Kfz-) Haftpflichtversicherung geltend zu machen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die genaue Aufarbeitung des Sachverhaltes, d. h. des Unfallherganges und dessen rechtliche Würdigung. Bei der Haftung im Verkehrsrecht verhält es sich so, für den Laien oftmals schwer verständlich, dass Haftungsquoten gebildet werden, mit der Folge, dass nur ein Teil des Schadens ersetzt wird. Insofern gilt es immer zu überprüfen, ob die Gegenseite alleine schuld war bzw. evtl. eine Teilschuld gegeben ist.

Der beim Unfall Geschädigte hat im Regelfall Anspruch auf Schadensersatz und bei Verletzungen auf Schmerzensgeld. Neben der Frage der Haftungsquote (vgl. oben) gilt es immer zu klären, wel-

che Schadensersatzpositionen in welcher Höhe ersatzfähig sind. Hier ist beispielsweise an Mietwagenkosten, den Nutzungsausfallschaden, die Reparatur auf Gutachtenbasis und viele andere Punkte zu denken. Die Versicherungen versuchen hierbei natürlich ihre Kosten möglichst niedrig zu halten. Insofern empfiehlt sich die Hinzuziehung eines Anwaltes, da dessen Kosten in der Regel von der gegnerischen Versicherung als Teil des Schadensersatzes übernommen werden.

Vereinfacht:

Bei einem unverschuldeten Unfall ersetzt die gegnerische Versicherung die Kosten des hinzugezogenen Rechtsanwaltes.

Sollten Sie Hilfe benötigen, so stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Termine vergeben wir noch am Unfalltag. Lassen Sie sich beraten.

Kanzlei Alberter & Kollegen

Der König zu Besuch in Arnsgrün

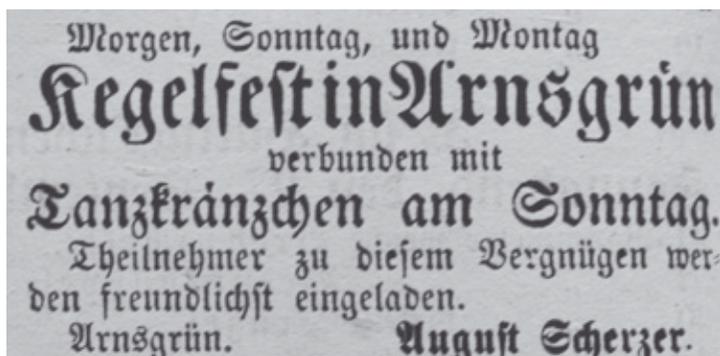
Der 15. Juli 1906 war für die damals noch nicht zu Adorf gehörende Gemeinde Arnsgrün ein besonderer Tag. Es hatte sich königlicher Besuch angesagt. Der Adorfer Grenzbote berichtete über diesen Besuch wie folgt: Adorf, 16. Juli 1906
Hohen Besuch hatte sich gestern Nachmittag die Gemeinde Arnsgrün zu erfreuen: der König weilte

dann auf dem von da abzweigenden Kommunikationsweg nach Arnsgrün. Dort entstieg vor Scherzers Gasthof die hohen Herrschaften dem Wagen, um sich unter Führung des Herrn Kammerherrn von Römer auf die unmittelbar an Scherzers Gasthof gelegene Arnsgrüner Höhe zu begeben, von der aus das herrliche Panorama



mit den beiden Prinzen Georg und Friedrich Christian und den kleinen Prinzessinnen Margarete und Alix dort. Es wird uns darüber aus Arnsgrün Folgendes geschrieben: Kurz nach 3 Uhr traf gestern Nachmittag Se. Majestät König Friedrich August mit den beiden Prinzen im Sonderzug auf dem Bahnhof Bad Elster ein und begab sich mit Geschirr nach dem beliebten Badeort zur Abholung der beiden Prinzessinnen Margarete und Alix. Bei günstigem Wetter unternahm noch am selben Nachmittage gegen ½ 5 Uhr der König in Begleitung seiner vier mit anwesenden Kinder und des Gefolges eine Spazierfahrt auf der Straße bis zum Landhaus und

über die Täler, Höhen, Städte und Dörfer des oberen Vogtlandes bewundert wurde. Nachdem Se. Majestät mit seiner Begleitung von der Höhe wieder bis vor Scherzers Gasthof zurückgekehrt war, gab der König der vor dem Gasthofe angesammelten Volksmenge seine Freude durch freundliches Grüßen und Zunicken zu erkennen. Auf Wunsch der königlichen Kinder, die Tour nach dem „alten Schloß“, wo Se. Majestät schon öfter zur Auerhahnjagd weilte, zu Fuß zurückzulegen, mußten die Wagen umkehren und in entsprechender Entfernung hinter dem königlichen Gefolge herfahren. Vom „alten Schloß“ aus kehrten die hohen Besucher über Bärenloh



nach Bad Elster zurück, wo sie nach 6 Uhr eintrafen. – Nachdem daselbst die beiden kleinen Prinzessinnen in ihr Absteigequartier in Villa „Deutscher Kaiser“ zurückgebracht worden waren, unternahm Se. Majestät, Kronprinz Georg und Prinz Friedrich Christian einen Gang nach dem Badeplatz. Nach einem nur kurzen Aufenthalt aber zog es der König vor, mit seinen Söhnen den Platz wieder zu verlassen, da eine zahlreiche Menschenmenge ihnen auf Schritt und Tritt folgte und sich mit einer Rücksichtslosigkeit herandrängte, die an Aufdringlichkeit grenzte. König Friedrich August verließ mit seinen beiden Prinzen den Platz wieder und wandte sich dem Gondelteich zu, woselbst ungestörter ein Umgang vorgenommen werden konnte. Am Abend begab sich seine Majestät mit den Prinzen zu Fuß auf dem Waldweg nach dem Bahnhof Bad Elster, wo die Prinzessinnen bereits mittels Wagens eingetroffen waren, und 9.20 Uhr verließ der kgl. Sonderzug den Bahnhof, um den König und seine Kinder ins Tyroler Land

zu bringen, wo ein mehrwöchiger Aufenthalt geplant ist.

Ob es der letzte Besuch eines Königs in Arnsgrün war? Den wunderbaren königlichen Blick auf das Vogtland können wir heute noch genießen. Warum hat der König und sein Gefolge in Scherzers Gasthaus keine Erfrischung zu sich genommen? War dieses Gasthaus nicht standesgemäß oder hatten die Prinzessinnen einfach keinen Durst? An der Tradition kann es nicht gelegen haben. 1876 wurde Pflingsten zum Tanzvergnügen eingeladen und im September 1879 gab es zwei Tage lang ein Kegelfest mit Tanzkränzchen. Zum 1. Juli 1913 erfolgte die Geschäftsübernahme durch Paul Wölfel.

Ob es von den Pionieren der Fotografie historische Aufnahmen vom Königsbesuch mit seinem Gefolge in Arnsgrün gibt?

Das Perlmutter- und Heimatmuseum würde sich über Kopien dieser historischen Aufnahmen zur Geschichte freuen.

Klaus-Peter Hörr

Fotos Sammlung Peter Jacob

